Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Köln

An alle TT-Vereine
im Bezirk Köln

Es schreibt Ihnen:

Vorsitzende
Michaela Hübener
Balkhausener Str. 41
50354 Hürth
Tel. 0178- 5394655
Michaela.Huebener@wttv.de

29.04.2025

Einladung zum Bezirkstag des Bezirks Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bezirkstag 2025 am

Mittwoch, 28. Mai 2025

lade ich hiermit alle Delegierten der Vereine und die Mitglieder des Bezirksvorstandes herzlich ein.

Beginn: 19:30 Uhr
Bergischer Löwe / Raum Spiegelsaal
Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach,

Parkmöglichkeiten: Die Tiefgarage Bergischer Löwe mit direktem Zugang zum Bürgerhaus hat 24 Stunden/ 7 Tage in der Woche geöffnet.
Adresse für die Navigation: 51465 Bergisch Gladbach / Maria Zanders Anlage
Weitere Parkmöglichkeiten sind im Parkleitsystem ausgeschildert.

Anträge an den Bezirkstag müssen bis zum 14.05.2025 an die 1. Vorsitzende (michaela.huebener@wttv.de) gerichtet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme am Bezirkstag für alle Vereine verpflichtend ist und eine Nichtteilnahme zu einer automatischen Strafe führt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Hübener
Michaela Hübener

Tagesordnung:

TOP 1. Begrüßung / Festlegung Protokollführers
TOP 2. Wahl der Mandatsprüfer
TOP 3. Genehmigung der Tagesordnung / Genehmigung des Protokolls des Bezirkstags 2024
TOP 4. Totengedenken
TOP 5. Feststellung der Stimmberechtigung / Beschlussfähigkeit
TOP 6. Berichte des Vorstands / Bericht vom Verbandstag (18.05.2025)
TOP 7. Wahl eines Versammlungsleiters
TOP 8. Entlastung des Vorstands
TOP 9. Wahlen

- der Vorsitzende
- der Vorstand Finanzen
- der Vorstand Sportentwicklung
- die drei Ressortleiter im Ausschuss für sportpolitische Kontakte
- der Ressortleiter Einzelsport (Erwachsene)
- der Ressortleiter Seniorensport
- der Ressortleiter Breitensportangebote und Vereinsaktionen
- der Ressortleiter mini-Meisterschaften und Milchcup
- der Ressortleiter Trainer-Aus- und –Fortbildung
- zwei Ressortleiter im Ausschuss für Kommunikation
- Ressortleiter für besondere Aufgaben

TOP 10. Wahl der kommissarisch eingesetzten Positionen

- Vorsitzender des Ausschusses für Ehrungen

TOP 11. Wahl der nicht besetzten Positionen
TOP 12. Kenntnisnahme des Bezirksjugendvorstandes und der Jugendordnung
TOP 13. Ehrungen (Meister, Pokalsieger)
TOP 14. Bericht der Kassenprüfer
TOP 15. Anträge zur Änderung der Finanzordnung
TOP 16. Genehmigung des Haushaltsplans
TOP 17. Anträge zum Bezirkstag
TOP 18. Verschiedenes

Anlagen:
Anträge des Vorstands zur Finanzordnung
Antrag des Vorstands zum Spielbetrieb
Finanzordnung
Haushaltsplan 2025
Kassenabschluss 2024
Protokoll Bezirkstag 2024

Fair. Dynamisch. Vereint.

Antrag des Vorstands an den Bezirkstag 2025

Der Bezirkstag möge der Neufassung der Finanzordnung (Anlage zu diesem Antrag) zustimmen:

Alte Fassung §1 Vereins- und Mannschaftsmeldebeiträge	Neue Fassung §1 Vereins- und Mannschaftsmeldebeiträge
Vereinsbeitrag: a) 2023: Ein Vereinsbeitrag wird nicht erhoben b) 2024: € 50 bei Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates; € 75 ohne Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates. 5. Mannschaftsmeldebeiträge (für die Saison 2023/24 und 2024/2025) a) Je Herrenmannschaft (6er): € 30 b) Je Herren (nicht 6er), Damen, Senioren € 20 c) Je Seniorinnenmannschaft € 10 d) Je Pokalmannschaft (Herren u. Damen): € 25 Je nach Kassenlage kann der Bezirksvorstand dem Bezirkstag vorschlagen, die Erhebung des Vereinsbeitrages für ein Wirtschaftsjahr auszusetzen; erstmalig ist dies für das Wirtschaftsjahr 2025 möglich.	4. Vereinsbeitrag: - € 50 bei Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates; - € 75 ohne Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates. 5. Mannschaftsmeldebeiträge: - Je Herrenmannschaft (6er): € 30 - Je Herren (nicht 6er), Damen, Senioren € 20 - Je Seniorinnenmannschaft € 10 - Je Pokalmannschaft (Herren u. Damen): € 25 Je nach Kassenlage kann der Bezirksvorstand dem Bezirkstag vorschlagen, die Erhebung des Vereinsbeitrages und/oder der Mannschaftsmeldebeträge für ein Wirtschaftsjahr auszusetzen.

Antrag des Bezirksvorstands an den Bezirkstag 2025

Der Bezirkstag möge der Neufassung des § 4 Abs. 2 der Finanzordnung zustimmen:

Alte Fassung (§ 4) Kostenerstattungen Veranstaltungen	Neue Fassung (§ 4) Kostenerstattungen Veranstaltungen
1. …. 2. Die Entschädigung richtet sich nach der Anzahl und der Dauer des zur Verfügung gestellten Materials und ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen: a) Bis 7 Tische/ pro Tag/ Ausrichter: 75 € b) Bis 10 Tische/pro Tag / Ausrichter: € 100 c) ab 11 Tische pro Tag / Ausrichter: € 150 e) Ferienlehrgänge über 3 bis 4 Veranstaltungstage: 100 € f) Bezirksstützpunkttraining (mind. 3 Veranstaltungen/Halbjahr): 75 € g) Derjenige Verein, der den Bezirksentscheid im Rahmen der Minimeisterschaften ausrichtet: 150 € Eventuell anfallende Hallennutzungsgebühren werden auf Nachweis vom Bezirk erstattet.	1. … 2. Die Entschädigung richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung und der Anzahl des zur Verfügung gestellten Materials und ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen: a) Pro Tag/bis einschließlich 7 Tische/Ausrichter: € 75 b) Pro Tag /bis einschließlich 10 Tische/ Ausrichter: € 100 c) Pro Tag / ab 11 Tische/Ausrichter: € 150 d) Ferienlehrgänge/3 bis 5 Tage/bis einschließlich 7 Tische: € 190 e) Ferienlehrgänge/ 3 bis 5 Tage/bis einschließlich 10 Tische: € 240 f) Ferienlehrgänge/3 bis 5 Tage/ ab 11 Tische: € 340 g) Bezirksstützpunkttraining je Veranstaltung (mindestens 2 Std., höchstens 4 Std.): € 40 h) Derjenige Verein, der den Bezirksentscheid im Rahmen der Minimeisterschaften ausrichtet: 150 € Eventuell anfallende Hallennutzungsgebühren werden auf Nachweis vom Bezirk erstattet.

Begründung:

Die Entschädigungen für die Zurverfügungstellung von Spielmaterialien im Rahmen von mehrtägigen Ferienlehrgängen sowie Stützpunkttrainingmaßnahmen sind bislang nicht eindeutig bzw. in ausreichender Höhe geregelt. Dieses Manko wird durch diesen Antrag geheilt.

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
-Bezirk Köln-

Vorsitzender Ausschuss für Sport
Heinz Duda
Tel.: 02261-949083
heinz.duda@wttv.de

08.04.2025

Antrag an die Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlung möge beschließen, dass in der 2.Bezirksliga nur noch in 4-er Mannschaften gespielt werden darf. Das Spielsystem sollte das Werner-Scheffler-System sein. Die Änderung soll zum 01.07.2025 in Kraft treten und bereits für die Spielzeit 2025/26 gelten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Duda

Finanzordnung des Bezirkes Köln im WTTV e.V.

Grundsätzliches

1. Die Finanzwirtschaft des Bezirks Köln ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu führen. Hierbei sind die Arbeitshinweise des Fördervereins für Bezirke und Kreise im WTTV e. V. einzuhalten.
2. Grundlage der Finanzwirtschaft hinsichtlich der Einnahmen sind die von Bezirkstag festgelegten Beiträge sowie diejenigen Einnahmen, die sich aus der Wettspielordnung des DTTB e. V. einerseits und der Satzung des WTTV e. V. andererseits ergeben. Es sind nur solche Ausgaben zulässig, die zur Durchführung der Verwaltungsarbeit des Bezirksvorstandes sowie für die Arbeit der auf Bezirksebene eingerichteten Exekutiv- und sonstigen Kontrollorgane erforderlich sind und solche, die vom Bezirkstag bzw. dem Bezirksvorstand genehmigt wurden. Kreditaufnahmen sind unzulässig.
3. Wirtschaftsjahr des Bezirkes ist das Kalenderjahr, wobei das erste Wirtschaftsjahr als sog. Rumpfwirtschaftsjahr lediglich den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2023 umfasst.
4. Die Erstattung sämtlicher Auslagen aller Funktionsträger des Bezirkes erfolgt nur gegen Vorlage ordnungsgemäßer Belege. In der Regel sollten diese alle drei Monate zur Abrechnung beim Vorstand für Finanzen eingereicht werden. Kostenvorschüsse werden nicht gewährt.
   Die Erstattung von Fahrtkosten und Spesen richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften der Satzung des WTTV e. V. Dies gilt auch für Diejenigen, die nicht Mitglieder des Bezirksvorstandes oder eines Bezirksausschusses sind, aber in deren Auftrag tätig werden.
5. Spenden oder Einnahmen durch rechtsgeschäftliches Handeln des Bezirksvorstandes (z. B. Anzeigenwerbung) müssen über den „Förderverein für die Bezirke und Kreise im WTTV e. V" der Bezirkskasse zugeleitet werden. Nur dieser ist berechtigt, eine Spendenbescheinigung bzw. eine Rechnung auszustellen.
6. Der Zahlungsverkehr zwischen der Bezirkskasse und den Vereinen erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates. Ein Rechnungsbeleg ist den Vereinen auszustellen.
7. Dem Vorstand Finanzen obliegt die Führung des Bankkontos und ggf. des Sparkontos. Zeichnungsvollmacht für beide Konten hat neben ihm auch der Präsident des WTTV e. V. und der Vorsitzende des Bezirks.
8. Die Überprüfung der Kassengeschäfte und der Belege ist Aufgabe der vom Bezirkstag gewählten Kassenprüfer. Diese sind allein dem Bezirkstag gegenüber verantwortlich.
9. Die Prüfung soll sich auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit erstrecken. Die Häufigkeit der Kassenprüfungen bestimmen allein die Kassenprüfer, mindestens hat aber eine solche im Vorfeld des jährlichen Bezirkstages stattzufinden. Die Prüfungstermine sind mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstag mit dem Vorstand für Finanzen abzustimmen.
   Den Kassenprüfern ist uneingeschränkter Einblick in alle Belege und sonstigen Kassenunterlagen zu gewähren. Der Bezirksvorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Präsident des WTTV e. V. sowie der Vizepräsident Finanzen des WTTV e. V. besitzen ebenfalls das Recht, Einblick in die genannten Unterlagen zu nehmen.
10. Den Kassenprüfern ist es freigestellt, ihren Bericht auf dem Bezirkstag mündlich vorzutragen.
11. Der Vorstand Finanzen hat die Pflicht, dem Bezirkstag eine detaillierte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für jedes Wirtschaftsjahr vorzulegen. Ferner ist er in Abstimmung mit dem Bezirksvorstand für die Aufstellung des Bezirksetats zuständig.

Dieser ist dem Bezirkstag zur Genehmigung vorzulegen und mit der Einladung zum ordentlichen Bezirkstag zu versenden.

12. Diese Finanzordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.

§ 1 Vereins- und Mannschaftsbeiträge

1. Von den bezirksangehörigen Vereinen wird ein Vereinsbeitrag erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung dieses Beitrages besteht für alle Vereine, die am 01.01. des Jahres vom WTTV e. V. dem Bezirk Köln zugeordnet sind.
2. Für jede Mannschaft, die für die Teilnahme am Bezirksspielbetrieb sowie am Bezirkspokalwettbewerb gemeldet wird, wird grundsätzlich ein Mannschaftsmeldebeitrag erhoben; hierbei zählen diese als beitragspflichtig, wenn sie nach Ablauf eventueller Meldefristen ihre Meldung nicht zurückgezogen haben.
3. Grundsätzlich wird die Höhe der Beiträge vom Bezirkstag im Zuge der Verabschiedung des Haushalts für das kommende Wirtschaftsjahr genehmigt. Hiervon abweichend werden jedoch, um eine auskömmliche Kassenlage in den ersten 1,5 Jahren des neuen Bezirkes zu erreichen, für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2024 folgende Beitragssätze verbindlich festgeschrieben.
4. Vereinsbeitrag:

a) 2023: Ein Vereinsbeitrag wird nicht erhoben

b) 2024: € 50 bei Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates;

€ 75 ohne Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates.

5. Mannschaftsmeldebeiträge (für die Saison 2023/24 und 2024/2025)

a)	Je Herrenmannschaft (6er):	€ 30
b)	Je Herren (nicht 6er), Damen, Senioren	€ 20
c)	Je Seniorinnenmannschaft	€ 10
d)	Je Pokalmannschaft (Herren u. Damen):	€ 25

Je nach Kassenlage kann der Bezirksvorstand dem Bezirkstag vorschlagen, die Erhebung des Vereinsbeitrages für ein Wirtschaftsjahr auszusetzen; erstmalig ist dies für das Wirtschaftsjahr 2025 möglich.

Sonstige Beiträge, z. b. für die Teilnahme an Lehrgängen, Ranglistenspielen oder Bezirksmeisterschaften, sind variabel und werden in der jeweiligen Ausschreibung mitgeteilt.

Finanzordnung des Bezirkes Köln im WTTV e.V.

§ 2 Automatische Strafen

1. Die automatischen Strafen ergeben sich aus Punkt A 20 der WO des DTTB e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Für den Bezirk Köln gelten zudem folgende Ergänzungen:
   a) Nichtantreten der jeweils untersten Herren-/Damen-/Senioren-/Seniorinnen-/Nachwuchsmannschaft: 50 % des Betrages nach A.20.1.1 der WO des DTTB e. V.,
   b) Nichtantreten im Wiederholungsfalle der jeweils untersten Herren-/Damen-/Senioren-/Seniorinnen-/Nachwuchsmannschaft: 50 % des Betrages nach A. 20.1.2 der WO des DTTB e. V.
   c) Zurückziehung einer Mannschaft der jeweils untersten Herren-/Damen-/Senioren-/Seniorinnen-/Nachwuchsmannschaft: 50% des Betrages nach A.20.1.3 der WO des DTTB e.V.
   d) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Bezirksebene oder den Bezirksmeisterschaften (zzgl. Startgeld): € 20
   e) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Verbandsebene oder Westdeutschen Meisterschaften (zzgl. Startgeld): € 20; Jungen/Mädchen € 10
   f) Nichtteilnahme am Bezirkstag bzw. Jugendbezirkstag: € 50

§ 3 Bezirksmeisterschaften

1. Dem jeweiligen Ausrichter stehen bei getrennt durchgeführten Meisterschaften pauschal zu:
   a) Jugend: die Hälfte der Startgelder, mindestens jedoch 700 €
   b) Erwachsene: die Hälfte der Startgelder, mindestens jedoch 800 € bei einer 3-tägigen Veranstaltung; 700 € bei einer zweitägigen Veranstaltung.
2. Die zu zahlenden Startgelder werden vom Bezirksvorstand festgelegt und in der Ausschreibung mitgeteilt; die Verbandsabgabe wird nach den Vorschriften des Abschnitts D der WO des DTTB e. V. erhoben. Ihre Überweisung an den WTTV e. V. erfolgt durch den Bezirk.
3. Der jeweilige Ausrichter ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Er übernimmt alle Arbeiten und Kosten, die im Zusammenhang stehen mit:
   a) dem Material (z.B. Tische inkl. Nummerierung, Netze, Spielfeldumrandungen)
   b) die Nutzung der Räumlichkeiten (z.B. Hallenmieten, Energiekosten, Beschallungsanlage
   c) notwendige Helfer / Cafeteria
4. Der Bezirk ist zuständig für:
   a) Bereitstellung der Turnierleitung (Laptops, Drucker, Papier, Bälle u.ä.)
   b) Beschaffung von Pokalen, Urkunden, Preise u.ä.)

Finanzordnung des Bezirkes Köln im WTTV e.V.

§ 4 Kostenerstattungen Veranstaltungen

1. Bezirksangehörige Vereine, die ihr Spielmaterial für Veranstaltungen (außer Bezirksmeisterschaften) des Bezirks Köln zur Verfügung stellen, erhalten bei Rechnungslegung dafür eine Entschädigung; die entsprechende Rechnung muss spätestens vier Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag an den Vorstand für Finanzen gestellt werden (Ausschlussfrist).
2. Die Entschädigung richtet sich nach der Anzahl und der Dauer des zur Verfügung gestellten Materials und ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:
   a) Bis einschließlich 7 Tische/pro Tag/Ausrichter: 75 €
   b) Bis 10 Tische/pro Tag /Ausrichter: € 100
   c) ab 11 Tische pro Tag / Ausrichter: € 150
   d) Ferienlehrgänge über 3 bis 4 Veranstaltungstage: 100 €
   e) Bezirksstützpunkttraining (mind. 3 Veranstaltungen/Halbjahr): 75 €
   f) Derjenige Verein, der den Bezirksentscheid im Rahmen der Minimeisterschaften ausrichtet: 150 €

Eventuell anfallende Hallennutzungsgebühren werden auf Nachweis vom Bezirk erstattet.

3.

§ 5 Verschiedenes

1. Der Bezirk übernimmt die ihm in Rechnung gestellten Startgelder für:
   a) alle zu den Westdeutschen bzw. Deutschen Einzel-Meisterschaften nominierten Spieler und Spielerinnen im Nachwuchsbereich,
   b) alle zu den Westdeutschen bzw. Deutschen Einzel-Meisterschaften nominierten Teilnehmern im Damen- und Herrenbereich,
   c) alle zu den Westdeutschen Einzel-Meisterschaften nominierten Teilnehmern im Senioren- und Seniorinnenbereich jeweils zur Hälfte; den entsendenden Vereinen wird die andere Hälfte in Rechnung gestellt,
   d) alle zu den Deutschen Individualmeisterschaften für Verbandsklassen nominierten Damen und Herren,
   e) alle zu den Westdeutschen Mannschafts-Meisterschaften nominierten Mannschaften (außer Senioren).
2. Bei nominierten, aber unentschuldigt fehlenden Teilnehmern, ist das Startgeld durch den Verein an den Bezirk zurückzuzahlen (siehe §2f).
3. Der Vorstand des Bezirks kann auf Antrag einen Zuschuss zur Kostendeckung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (Einzel- oder Mannschaft) im Nachwuchsbereich bewilligen. Der Zuschuss wird nachschüssig ausbezahlt.
4. Alle vom Bezirk gestellten Rechnungen sind, sofern kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt wurde, innerhalb von vier Wochen nach Zugang durch Überweisung auf das Bezirksbankkonto auszugleichen. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

2. Bezirkstag des Bezirks Köln

Protokoll

Mittwoch, 22. Mai 2024
Kath. Kirchengemeinde St. Katharina
Lindenstraße 5, 50354 Hürth

Um 19.32 Uhr bittet M. HÜBENER um Ruhe und um das Eintragen in die Anwesenheitsliste. 61 Vereinsvertreter sowie 6 Vorstandsmitglieder sind anwesend. Eine Anwesenheitsliste befindet sich im Anhang.

TOP 1 – Begrüßung / Festlegung des Protokollführers / Wahl des Mandatsprüfers
Um 19.36 Uhr eröffnet M. HÜBENER die Versammlung und heißt alle Anwesenden willkommen. Sie kündigt einen langen Sitzungsabend an und begrüßt WTTV-Präsidenten H. JOOSTEN.

G. WALTHER wurde als Protokollführer bestimmt.

N. HEMPP wurde einstimmig als Mandatsprüfer gewählt.

Die Anwesenden erheben sich und halten einen Moment inne fürs Totengedenken.

TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung / Genehmigung des Protokolls des Bezirkstages vom 13.06.2024
Die Tagesordnung wurde „mehrheitlich/einstimmig“ genehmigt.
Das Protokoll des 1. Bezirkstages wurde bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 3 – Informationen des WTTV
H. JOOSTEN stellt Informationen seitens des WTTV vor: Er appelliert an die Versammlung für das Engagement in den Vereinen und bittet darum, die Hilfestellungen und Ansprechpartner des WTTV anzunehmen. Er spricht über Tools des LSB NRW, das Projekt Jugendförderung und die Probleme im Mädchen- und Damen-Bereich. Dabei verweist er auf die geringe weibliche Beteiligung unter den Delegierten. Die Ganztagsschule geht ab 2026 mit dem 1. Schuljahr los. H. JOOSTEN appelliert an die Vereine, Kontakte zu den Schulen zu pflegen. Die etablierten Formate „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ sowie „Milch-Cup“ werden als „Türöffner“ genannt. H. JOOSTEN berichtet, dass der WTTV sich um Tischtennis im Kindergarten über Stadt- und Kreissportbünde bemüht.

Unter dem Credo „Ein guter Trainer ist der erste Vereinsentwickler“ wirbt H. JOOSTEN für eine größere Unterstützung und Inanspruchnahme der Traineraus- und Fortbildung. Die Schiedsrichterausbildung sei kostenfrei und über „Seminare“ in click-tt zu finden. H. JOOSTEN empfiehlt die angebotenen Regelkundeabende.

H. JOOSTEN lenkt den Fokus auf eine zukunftsfähige Nachwuchsarbeit. Eine Jugendabteilung soll ihren Jugendwart selbst wählen. Junior-Teams finden Erwähnung.

H. JOOSTEN verweist auf die Öffentlichkeitsarbeit: Broschüren, etc. zu allen genannten Themen seien im WTTV-Shop zu finden.

Das WTTV-Konzept zum Thema „**Prävention sexualisierter Gewalt / Kindeswohl“**

sei fertig und befinde sich in der Prüfung durch den LSB NRW. Einzelne Vereine müssten dies voraussichtlich ab 2028 ebenfalls etablieren, wenn sie Förderungen seitens des LSB NRW (weiterhin) erhalten wollen.

H. JOOSTEN berichtet vom Förderverein des WTTV. Dieser biete Vereinen an, eine Homepage einzurichten. Bei Bedarf solle der Förderverein kontaktiert werden.

Um 19.57 Uhr endet H. JOOSTENs Vortrag. Die gesamte Präsentation solle nach dem Verbandstag versendet werden.

Aron Koch (TSV Immendorf) verweist auf mangelnde Ausbildungsangebote seitens des WTTV und berichtet von Aussagen der WTTV-Geschäftsstelle, dass aufgrund mangelnden Personals keine weiteren Angebote möglich seien. H. JOOSTEN möchte dies intern klären und verweist auf seinen Kenntnisstand, dass es nicht mehr Angebote wegen fehlender Hallenverfügbarkeiten gebe.

A. OFFERMANN (TTC Brauweiler) fragt, warum Schiedsrichterausbildungen kostenfrei seien, Trainerausbildungen aber nicht. H. JOOSTEN erwidert, dass ein Trainer später die Möglichkeit habe Geld zu verdienen, ein Schiedsrichter nicht. Er gibt darüber hinaus zu verstehen, dass die Finanzlage ein solches Entgegenkommen des WTTV nicht zulasse. Er gibt den Vereinen mit auf den Weg, dass diese ihre Mitgliedsbeiträge erhöhen sollten.

Ilias Emmanouil (TuS Roland Bürrig) merkt an, dass Seminare mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein und häufiger an solch zugänglichen Orten angeboten werden sollten.

Aron Koch (TSV) Immendorf weist H. JOOSTEN daraufhin, in der Diskussion nicht auf Angebote der Vereinsentwicklung auszuweichen und den Diskurs nicht zu verlassen. Daraufhin wird der gemeinsame Austausch nach 15 Minuten beendet.

TOP 4 – Festlegung der Stimmberechtigung / Beschlussfähigkeit

Um 20.12 Uhr sind 61 Vereine von 109 anwesend, plus fünf Vorstandsmitglieder, drei weitere lassen sich entschuldigen. Es gibt 66 stimmberechtigte Personen. M. HÜBENER merkt an, dass die Versammlung dank fristgerechter Einladung ohnehin beschlussfähig sei.

TOP 5 – Berichte des Vorstands / Entlastung des Vorstands

M. HÜBENER verweist auf den Bericht des Vorstandes, der ordentlich per E-Mail an den jeweiligen Vereinskontakt sowie den Vorsitzenden/Abteilungsleiter, gemäß click-tt, versendet wurde.

Bericht Vorstand Sport

H. DUDA berichtet, dass in der Saison 2023/2024 108 Vereine aus fünf Kreisen im Bezirk Köln zusammengekommen seien. H. DUDA spricht einen Dank an K. BROSCH und S. OFFERMANN für ihren enormen Einsatz aus.

H. DUDA erzählt, dass es auf Bezirksebene 28 Spielklassen bei den Herren, sowie 2 Spielklassen bei den Damen gegeben habe. Darunter etliche Misch-Varianten aus 6er- und 4er-Teams.

H. DUDA verweist auf die ordentliche Meldung der Spielergebnisse bis 60 Minuten nach Spielende. Allein in der Rückrunde habe es 210 Verstöße (á 10 €) gegeben. Er fragt sich, wie damit umgegangen werden solle und richtet sich an die Vereine: „Achtet bitte darauf.“

H. DUDA spricht Gratulationen an die Meister-Mannschaften der Bezirksoberligen aus und dankt dem TTC Bärbroich für die Ausrichtung der Bezirksmeisterschaften der Erwachsenen.

H. DUDA berichtet von 9 Spielklassen im Seniorenbereich, allerdings mit nur zwei bis drei Mannschaften pro Spielklasse. Er kündigt in der neuen Saison das Zusammenlegen mit benachbarten Bezirken an.

H. DUDA richtet ein Dankeschön an alle Mitstreiter im Sportausschuss.

Bericht Vorstand Finanzen
A. SPORMANN gibt „erfreuliche Nachrichten“ bekannt: Die aktuelle Kassenlage beträgt 24.098,34 €.

Die höchsten Einnahmeposten:
20.084,61 € kamen aus den alten Kreisen an Einlagen zusammen.
Beiträgen/Meldegebühren: 6.980,00 €
Teilnehmerbeiträge der Jugendlehrgänge: 870,00 €
Gesamteinahmen: 28.000,00 €

Die höchsten Ausgabeposten:
Ausgaben für Bezirksmeisterschaften: 1.723,14 € (780,34 € und 942,80 €)
Trainerlehrgänge (Bälle und Honorar): 730,80 €

A. SPORMANN richtet einen Appell an die Vereine ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein an den Bezirk zu vergeben. 49 Vereine hätten diese Möglichkeit bereits wahrgenommen.

M. HÜBENER berichtet, dass die beiden Kassenprüfer M. BARANI und A. KOPKA die Kasse geprüft und die ordnungsgemäße Buchführung bestätigt hätten.

Die Erfahrungen der abgelaufenen Spielzeit nimmt M. HÜBENER (als Ressortleiter Schiedsrichter) zum Anlass, alle Anwesenden darauf hinzuweisen, dass sie stets für Regelfragen zur Verfügung stehe.

Entlastung des Vorstands
H. JOOSTEN dankt dem Vorstand, allen Ressortleitern und allen weiteren Helfern für die geleistete Arbeit. Die Arbeit des Bezirkes müsse auf die Bereiche abseits des sportlichen Bereichs fokussiert werden.

H. JOOSTEN beantragt die Entlastung des gesamten Vorstandes und dies wird einstimmig angenommen.

H. JOOSTEN verabschiedet sich.

Top 6 - Wahlen

Stellvertretender Vorsitzender: Es gibt keine Vorschläge.

Vorstand Sport: Vorschlag H. DUDA. Es gibt keine weiteren Vorschläge.
H. DUDA wird einstimmig gewählt, bei einer Enthaltung.

Vorstand Kommunikation: Vorschlag K. BROSCH. Es gibt keine weiteren Vorschläge.
Klemens Brosch wird einstimmig gewählt, bei einer Enthaltung.

Vorstand für besondere Aufgaben: M. HÜBENER berichtet, dass S. CIMIOTTI aus dem Bezirk verzogen sei. Es gibt keine Vorschläge für eine Neubesetzung.

Beauftragter für den Bezirksspruchausschuss: Es gibt keine Vorschläge. M. HÜBENER berichtet, dass ein aussichtsreicher Kandidat in der Prüfung stecke.

Beauftragte für Ehrungen: Es gibt keine Vorschläge.

Ressortleiter Mannschaftssport (Erwachsene): Vorschlag S. OFFERMANN.
S. OFFERMANN wird einstimmig gewählt, bei einer Enthaltung.

Ressortleiter Schiedsrichter: Vorschlag M. HÜBENER.
M. HÜBENER wird einstimmig gewählt, bei einer Enthaltung.

Spielleiter: H. DUDA schlägt alle Spielleiter der abgelaufenen Saison vor.
H. VOLLBACH, C. KLASBERG, H.-J. FISCHENICH, N. HEMPP, W. PIEPER, M. FRÖMMICHEN und H. DUDA werden gemeinsam einstimmig wiedergewählt.

Ressortleiter Schulsport: Es gibt keine Vorschläge.

Ressortleiter Vereinsberatung und -Entwicklung: Es gibt keine Vorschläge.

Ressortleiter im Ausschuss für Finanzen: Es gibt keine Vorschläge
M. HÜBENER merkt an, G. SITTART solle gefragt werden.

Kassenprüfer: Vorschlag M. BARMANI und A. KOPPKA.
A. KOPPKA lässt über M. HÜBENER verlauten, dass dies seine letzte Kandidatur sei.

Vertreter der Kassenprüfer: Vorschlag G. SITTART
Die Kassenprüfer und ihr Vertreter werden einstimmig gewählt.

Top 7 – Wahl der kommissarisch eingesetzten Positionen
B. FELBOR (Ressortleiter Leverkusen, sportpolitische Kontakte) übernimmt das Wort: In Leverkusen halte jeder Verein den Kontakt zum Sportbund selbst. Dies sei dort relativ einfach. Er unterstütze nur, wenn Vereine Hilfe benötigen. Dies komme allerdings nur selten vor, weil der Sportbund Leverkusen sehr gut arbeite und erreichbar sei.

A. RÜGER (Ressortleiter Rheinisch-Bergischer Kreis, sportpolitische Kontakte) berichtet, er habe in seiner gewählten Funktion nichts gemacht und wolle kein Amt bekleiden, ohne etwas für dieses zu tun. Damit entfällt die Wahl des kommissarisch eingesetzten Ressortleiters. A. RÜGER hält ein Plädoyer für die Zusammenarbeit zwischen Verein und Schule.

Top 8 – Kenntnisnahme des Bezirksjugendvorstands und der Jugendordnung
M. HÜBENER kündigt an, dass die Jugendordnung im Nachgang des Bezirkstages versendet werde. Der Bezirksjugendvorstand wird verlesen.

Top 9 – Ehrungen (Meister und Pokalsieger)
H. DUDA führt die Ehrungen der Meister der Spielklassen auf Bezirksebene durch.

Die Meister-Mannschaften bei den Damen:

Bezirksoberliga	TTC Bärbroich II
1. Bezirksliga	SV Frielingsdorf

Die Meister-Mannschaften bei den Herren:

Bezirksoberliga 1	TTC GW Brauweiler
Bezirksoberliga 2	TV Dellbrück III
1. Bezirksliga 1	TTV DJK Hürth
1. Bezirksliga 2	SV Arminia Köln
1. Bezirksliga 3	TV Dümmlinghausen
2. Bezirksliga 1	1. FC Junkersdorf II

2. Bezirksliga 2	TTC Bensberg II
2. Bezirksliga 3	TTC GW Burscheid
1. Bezirksklasse 1	TuS Schildgen
1. Bezirksklasse 2	TTC Mödrath III
1. Bezirksklasse 3	BC Efferen II
1. Bezirksklasse 4	TTC Pesch II
1. Bezirksklasse 5	Aggertaler TTC II
2. Bezirksklasse 1	SG Worringen II
2. Bezirksklasse 2	1. FC Junkersdorf III
2. Bezirksklasse 3	1. FC Köln IX
2. Bezirksklasse 4	TTC Pingsdorf/Badorf
2. Bezirksklasse 5	Aggertaler TTC III
3. Bezirksklasse 1	TTC RW Esch II
3. Bezirksklasse 2	TTC Balkhausen
3. Bezirksklasse 3	1. FC Junkersdorf IV
3. Bezirksklasse 4	DJK Quettingen IV
3. Bezirksklasse 5	TV Voiswinkel II
3. Bezirksklasse 6	TSV Immendorf II
3. Bezirksklasse 7	TSV Immendorf III
4. Bezirksklasse 1	TTC Pingsdorf/Badorf III
4. Bezirksklasse 2	TTC Köln-Ostheim IV
Senioren 40	Wermelskirchener TV
Senioren 50	TTC Mödrath
Senioren 60	FC Junkersdorf

Die Bezirkspokalsieger der Senioren:

Bezirksoberliga	TTC GW Brauweiler
2. Bezirksliga	TTC Mödrath

H. DUDA berichtet von einem neuen Verein im Bezirk. Damit ist der Bezirk auf 109 Vereine angewachsen. Der neue Verein nennt sich Sport- und Kulturverein Roter Stern Köln e.V..

Top 10 – Anträge zur Änderung der Finanzordnung

Antrag Nr. 1 (Vorstand): Automatische Strafe für Nicht-Teilnahme beim Bezirks- bzw. Jugendbezirkstag

21 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen
X Enthaltungen

Es gibt vor Ort den Einwand, dass der Antrag als nicht angenommen zu werten sei, da 21 Stimmen keine einfache Stimmmehrheit bei 66 Stimmberechtigten bedeuten. M. HÜBENER verspricht, dies im Nachgang zu prüfen.

M. HÜBENER lässt im Nachgang verlauten:
Die Satzung des WTTV sagt aus: „Beschlüsse werden mit einfach qualifizierter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.“ Bei einer „einfach qualifizierten Mehrheit“ muss es mehr gültige „Ja“- als „Nein“-Stimmen geben. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden dabei nicht (mit)gezählt.

Der Antrag wurde somit bei 21:5-Stimmen angenommen.

Antrag Nr. 2 (Vorstand): Erhöhung der Zuschüsse für die Bezirksmeisterschaften

57 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag Nr. 3: Erhöhung der Kostenerstattungen für Veranstaltungen

63 Stimmen dafür (einheitlich)
0 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

Top 11 – Bericht der Kassenprüfer
Der Bericht der Kassenprüfer wurde schon unter TOP 5 verlesen.

Top 12 – Genehmigung des Haushaltsplans 2024
Nachfrage aus der Versammlung: Müsse es sich nicht um den kommenden Haushalt handeln?
A. SPORMANN erwidert, dass dies „Kaffeesatzleserei“ wäre, da im jungen Bezirk noch Erfahrungswerte fehlen würden.
Nachfrage aus der Versammlung: Wäre es nicht sinnvoller das Geschäftsjahr an die Saison anzulehnen? A. SPORMANN antwortet, das Wirtschaftsjahr müsse nach Vorgaben des WTTV dem Kalenderjahr entsprechen.

A. OFFERMANN (TTC Brauweiler): „Wann fällt die Gemeinnützigkeit weg?“
A. SPORMANN verweist darauf, dass der WTTV nur eine Untergliederung des WTTV sei. Bei Bedenken mögen sich die Anwesenden bitte an den WTTV wenden.
Horst Klenz (Biesfeld) fügt an: Den Etat eines Jahres könne man immer als Bankguthaben stehen haben. Die jetzige Kassenlage sei somit bedenkenlos für die Gemeinnützigkeit.
A. SPORMANN führt aus, dass sich der Bezirk Köln in der Aufbauphase befinde und ein solides Fundament aufbauen wolle. Sollte die Kassenlage nächstes Jahr ein erneut positives Ergebnis bringen, so könne über Erleichterungen der Vereine nachgedacht werden.

Der Haushaltsplan 2024 wird einstimmig genehmigt.

Top 13 – Wahl der Delegierten zum Verbandstag
M. HÜBENER bittet um die Wahl der Delegierten zum Verbandstag (Sonntag, 23. Juni 2024).
3 Delegierte können neben M. HÜBENER den Bezirk vertreten. N. HEMPP und K. BROSCH werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
Kurz nach der Wahl hat sich noch B. FELBOR zur Verfügung gestellt. Dies wurde unter Beifall angenommen.

Top 14 – Anträge zum Bezirkstag
Antrag Nr. 1 (Jugendausschuss): Verringerte Strafen im Nachwuchsbereich

62 Stimmen dafür (einstimmig)
0 Stimmen dagegen
4 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag Nr. 2 (Jugendausschuss): Automatische Strafen für unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen

61 Stimmen dafür (mehrheitlich)
1 Stimmen dagegen
4 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag Nr. 3 (TTG Berzdorf): Einführung von 4er Mannschaften in der 2. Bezirksliga

J. EBERHARDT (TV Refrath) möchte den Blick auf eine Vereinheitlichung lenken: 4er- oder 6er-Mannschaften. Wichtiger sei ihm eine Vereinheitlichung.

Auf Rückfrage: Eine ausreichende Anzahl an Mannschaften wird durch den Vorstand Sport ab 8 Mannschaften pro Staffel angesehen.

K. HERBERTZ (TTC Lövenich) spricht sich ebenso für eine Vereinheitlichung aus, plädiert allerdings deutlich für 6er-Mannschaften, um den Mannschaftsgedanken und die Integration von Nachwuchsspielern zu stärken.

H.DUDA: Bei 4er-Mannschaften könne man vom Werner-Scheffler-System auf das Bundessystem wechseln.

34 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
28 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.
Der Antrag der TTF Wahn-Grengel ist damit hinfällig.

Top 15 - Verschiedenes
Nachdem H. DUDA und M. HÜBENER einige Fragen der Anwesenden zur WO beantwortet haben, beendet M. HÜBENER den 2. Bezirkstag um 22.04 Uhr.

Gezeichnet Gianluca Walther
1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.